

Bei--fung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 16. December.

I n l a n d.

Berlin den 14. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Zur Verbesserung der kirchlichen und geistlichen Musik im Allgemeinen, dem Kapellmeister Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy die Ober-Aufsicht und Leitung dieser Musik, unter Beilegung des Titels General-Musik-Direktor und mit Vorbehalt der noch zu treffenden besonderen Anordnungen, zu übertragen.

Se. Majestät der König Wilhelm Friedrich Graf von Nassau ist von hier nach dem Haag abgereist.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf von Mostik, ist aus Schlessen, und

Der Kaiserl. Russische Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Meyendorff, von Ludwigslust hier angekommen.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 9. Dec. Gestern war Empfang in den Tuilerieen. Der König und die Königin, die gegen Mittag in Paris eintrafen, führen zuerst beim Pavillon Marsan vor, um der Herzogin von Orleans, die zum ersten Male seit dem Tode ihres Gemahls dessen Gemächer wieder gesehen hat, einen Besuch abzustatten. Die Herzogin und der Graf von Paris befinden sich wohl, nur der Herzog von Chartres ist noch kränklich.

Ueber den Entschluß der Preussischen Regierung, die Zinsen für die großen Eisenbahn-Unternehmungen garantiren zu wollen, äußert sich der Courrier francais in folgender Weise: „Preußen ist die zweite Macht, welche dieß Beispiel giebt. Rußland hatte sich schon früher erboten, die Zinsen der Kapitalien zu garantiren, welche dazu dienen, die Eisenbahn von Warschau nach Krakau herzustellen. Die Preussische Regierung wird dieses System in einem größeren Umfang anwenden, und es ist dieß ein Versuch, welcher allen Völkern Europa's zu Gute kommen wird. Der Kredit der Privat-Verzeige ist in Europa noch nicht mächtig genug, um sich, lediglich auf eigene Kräfte gestützt, an die Ausführung der öffentlichen Bauten wagen zu können; er bedarf, um zu wachsen und sich zu befestigen, der Aufmunterung des Staats. England ist vielleicht das einzige Land der Welt, welches in dieser Hinsicht eine Ausnahme macht. Die Zins-Garantie ist das beste Mittel, welches der Staat ergreifen konnte, um der Industrie der öffentlichen Bauten Kapitalien zu verschaffen, ohne den Kredit auf eine gefährliche Weise in Anspruch zu nehmen. Wir wünschen, daß unsere Kammeru dasselbe auch häufiger angewendet hätte. Die Compagnie von Orleans ist die einzige, welche eine Eisenbahn von einiger Ausdehnung mittelst Zins-Garantie ausgeführt hat, ihre Actien stehen 20 pCt über Pari.“

Ein Privatbrief aus Lissabon giebt folgendes Bild von der gegenwärtigen moralischen und politischen Lage Portugals: „Der Zustand des Landes ist schrecklich, und der Thron des Königreichs steht auf einem Vulkan. Es handelt sich um nichts weniger als darum, die Monarchie,

Donna Maria II. und ihre Dynastie, ja die ganze Portugiesische Nation aus der dringendsten Gefahr zu retten. Die Regierung erndet jetzt, was sie gesät hat. Die Anarchie ist vollständig. Ueberall Mord und Gewaltthaten. Das Elend hat den höchsten Grad erreicht, und in manchen Provinzen ist die Verzweiflung des Volkes nahe daran, sich in einer Flut von Unordnungen und Verwüstungen über das Land zu ergießen.

Man hat Nachrichten aus Barcelona bis zum 2. Dezember 4 Uhr Nachmittags. Bis zu dieser Stunde waren die Truppen noch nicht eingerückt. Der 1. Dez. war mit erneuten Unterhandlungen hingegangen. Die Junta wollte die Stadt auf Bedingungen übergeben; Eस्पartero verlangte unbedingte Unterwerfung; zuletzt ließ der Generalcapitän Van Halen in Eस्पartero's Namen bekannt machen, falls Barcelona nicht bis zum 3. Dez. 10 Uhr Vormittags seine Thore den Truppen öffne, werde das Bombardement angehen und zugleich auf allen Punkten Sturm gelaufen werden. Diese furchtbare Drohung hatte die Wuth der „Patrioten“ aufs Aeußerste gesteigert. Am Abend des 2. Dez. wurde in allen Straßen der Stadt — in welchen zum Theil das Pflaster aufgerissen war — Generalmarsch geschlagen und von den Kirchtürmen riefen die Sturmglocken zu den Waffen. Niemand vermochte zu berechnen, was die entzückte Volksmasse in der Nacht vornehmen werde. Doch unterhielt man noch die Hoffnung, dem Rest der bewaffneten Nationalgarde werde es gelingen, die Stadt durch Oeffnung der Thore und Zulassung der Linientruppen vor dem Untergang zu bewahren. Zu berichtigen ist, daß nicht der Regent, sondern der Generalcapitän Van Halen am 30. Nov. Morgens die Junta im Lager empfangen und ihr auf die gemachten Vorschläge die miltäerliche Antwort gegeben hat.

Großbritannien und Irland.

London den 7. December. Einem Gerüchte zufolge streift die Königin ihrer Entbindung im Monat März entgegen; dies würde die Londoner Saison im nächsten Jahre sehr verlängern, da dann die üblichen Levee's und Cercle's erst nach dem Wochenbitt Ihrer Majestät würden beginnen können.

Der Standard belobt die Humanität und Disciplin der Britischen Truppen in Afghanistan und beruft sich dabei auf ein von den Times mitgetheiltes Schreiben aus Bombay, in welchem der Zug des General Pollock nach Kabul beurtheilt wird.

Mehrere große Gutsbesitzer in England haben während der letzten Zeit ihren Pächtern eine bedeutende Erleichterung ihrer Kontrakte gewährt, und ein Herzog hat sich erboten, die Kontrakte zu jeder Zeit aufzuheben, wenn die Pächter sich durch Aufrechthaltung derselben im Nachtheile glauben sollten.

In Irland dagegen ist abermals der Fall vorgekommen, daß ein Gutsbesitzer, der mehrere seiner

Pächter von ihren Höfen vertrieben, anderen aber mit gleichem Schicksale gedroht hatte, schrecklich erwidert wurde. Die Mordthat geschah Nachmittags 5 Uhr vor der Kirche zu Freshfield, einer kleinen Stadt bei Kilkenny. Die beiden Mörder wurden von einem Nachbar gesehen, wie sie den Gutsbesitzer durch furchtbare Schläge auf den Kopf tödteten; sie entkamen aber nach vollbrachter That, obgleich ihnen sogleich nachgesetzt wurde. Man ist überzeugt, daß der Mord entweder von den Pächtern verübt oder angestiftet wurde.

Der Capitain Elliot, ein Sohn des früheren ersten Lords der Admiralität, ist nun vor ein Kriegsgericht gestellt worden, weil er wie schon erwähnt, den Sohn des Kaplans am Invaliden-Hospital zu Chelsea, Herrn Gleig, einen auf seinem Schiffe dienenden Fähnrich, mit einem Tau-Ende hat züchtigen lassen, einer in früherer Zeit sehr gewöhnlichen, jetzt aber in der Anwendung auf Offiziere verpönten Strafe.

Bermischte Nachrichten.

Bromberg. — Kürzlich sind dem Töpfergesellen A. R. aus Warschau von der hiesigen Polizei 1070 Stück Dukaten abgenommen, weil Verdacht erregt worden war, daß er bei dem, bei der letzten Anwesenheit Se. Majestät des Kaisers von Rußland in Warschau verübten Schatullen-Diebstahl theilhaftig gewesen. R. giebt indeß vor, das Geld in Warschau beim Umsetzen eines Ofens gefunden zu haben, und es ist dieserhalb mit der Polizeibehörde in Warschau ein Schriftwechsel angeknüpft, R. aber gefänglich eingezogen.

Berlin den 13. December. (Allg. P. St. Z.) In Verfolg eines Artikels über die Rede des Dr. Rupp zu Königsberg, woraus wir nach der Elberfelder Zeitung, eine Stelle in No. 337 angeführt, haben wir eine Zuschrift „von der Oder“ erhalten, worin man unter Berufung auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. Oktober dieses Jahres über die Zeitungs-Presse die Aufnahme einer eingesandten Widerlegung verlangt. Diese letztere scheint uns indeß keinesweges in einer hierfür geeigneten Weise gefaßt und noch weniger die Ausnahme durch die jedenfalls sehr mißverständliche Auslegung der oben angeführten Kabinetts-Ordre gerechtfertigt. Da der Herr Einsender jedoch es für das bessere Verständniß der Rede des Dr. Rupp wünschenswerth hält, daß die betreffende Stelle in ihrem weiteren Zusammenhange widergegeben würde, so lassen wir dieselbe hier, wie sie sich in dem Abdrucke der fraglichen Rede, Seite 24, findet, selbst folgen:

„ . . . Das Verständniß dieser Wahrheit hindert am meisten ein altes Vorurtheil, ein Vorurtheil, das in der Gelehr-

sankeit viel tiefer als im Gefühl und Bewußtsein der Völker wurzelt, das Vorurtheil: daß das Christenthum Religion sei. Das Christenthum steht aber zur Religion ganz in demselben Verhältnis, als zu Staat, Kunst und Wissenschaft, es ist eben so wenig Religion, als es Staat, Kunst oder Wissenschaft ist; aber es ist das Prinzip und die Seele unseres politischen, künstlerischen, wissenschaftlichen und religiösen Lebens &c.

Ob damit für eine günstigere Beurtheilung der Ruppischen Schrift etwas gewonnen werde, lassen wir für jetzt dahingestellt.

Berlin. Der Gesellschaft zur Besserung moralisch verderbter Mädchen ist von Sr. Maj. ein Haus geschenkt worden. Diese Besserungsanstalt ist eine Nachbildung des berühmten Londoner Magdalenen-Stiftes und besteht seit einigen Jahren schon in kleinerem Umfange.

Berlin. — Neue Caricaturen hängen wieder an allen Schaufenstern herum: eine auf die weltberühmte Tänzerin F. Elsler und eine, welche ein Ehepaar darstellt, welches von hierarchischen und politischen Stricken zusammengehalten wird, indem die männliche Hälfte die weibliche tüchtig durchprügelt. In den Arabesten ringsherum werden noch andere Schwächen des projectirten Ehescheidungs-gesetzes bemerklich gemacht. Eine neue Caricatur auf die ständischen Ausschüsse ist gezeichnet, aber noch nicht verlegt. Der Zeichner will sie nicht unter 50 Louisd'or verkaufen, was den Verlegern bisher zu viel war.

Strasburg. Der Chor in unserm weltberühmten Münster wird nun nach dem ursprünglichen Plane im nächsten Jahre hergestellt und dafür eine Summe von etwa 500,000 Fr. verwendet werden.

Die Feuerversicherungsbank in Gotha hat die Feuerprobe bestanden. Sie hat in diesem Jahre schon 1,317,621 Thlr. an Brandentschädigungen gezahlt und doch bis zum Jahreschluss noch 500,000 Thlr. disponibel.

Ueber die Conduitenlisten der Beamten.

Eine zeitgemäße Andeutung.

(Berl. West. Zeitung.)

Ein jeder Vorgesetzte in gekamerten Beamtenstände führt über seine Untergebenen, unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit, eine Liste, in welche die amtliche und außeramtliche Führung derselben eingetragen und welche alljährlich den betreffenden Ober-Behörden eingereicht wird. Der Untergebene erfährt nie, was über ihn berichtet wird, und es hängt in der Regel von diesen amtlichen Censuren über ihn sein Wohl und Wehe ab. Ist dies Verfahren wohl ein zeitgemäßes, ein gerechtes und billiges? Referent will annehmen, daß jeder Vorgesetzte ein moralisch guter Mensch sei; kann und wird er nicht in der Beurtheilung eines Untergebenen (denn es

ist wohl so leicht nicht, einen Menschen genau kennen zu lernen), oft irren? Wird er sich nicht oft täuschen lassen durch sich selbst und durch Andere? Wie leicht und wie oft ist da wohl schon der Stab über einen Unschuldigen gebrochen worden! Referent ist es sogar schon vorgekommen, daß ein Vorgesetzter seinen Untergebenen ganz besonders gelobt und nachher denselben gegen den höheren Vorgesetzten bitter getadelt hat. Es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß jeder Vorgesetzte ohne menschliche Schwächen der Ueberheilung und des Jorns und gewappnet gegen Schmeichelei und Speichel-leckerei sei; wird er nicht demgemäß auch censuren? Wir Alle sind Menschen! Sollte es nicht vielleicht hier und da selbst einen Schurken geben, der da aus Rache oder Bosheit falsche Urtheile niederschreibt und dies um so leichter thut, da nie der Unschuldige dies Urtheil, das das Wehe über ihn ausspricht, erfährt? Und endlich noch fragen wir, möchte es wohl gerecht sein, daß diese sogenannten Conduitenlisten eingereicht werden, ohne daß sie der Untergebene kennt? Wäre es nicht besser, wenn ihm diese vorgelegt würden? Wie oft mag es wohl der Fall sein, daß ein Untergebener nicht immer so denken und handeln kann, als es sein Vorgesetzter will, namentlich wenn Alter und Bildung derselben verschieden ist. Gehorsam, strenger Gehorsam muß sein, so wie Gerechtigkeit die feste Stütze aller menschlichen Gesellschaften ist; ist es aber wohl billig, daß ein Vorgesetzter dictatorisch über Jemand censuren kann, ohne daß sein Censur der Untergebene erfährt? Kann man ohne Untersuchung richten? Wie herrlich müßte es nicht sein, wenn alljährlich der Untergebene authentisch erführe, wie sein gerechter Vorgesetzter ihn beurtheilt, wie belohnend in einer und wie bessernd in einer andern Hinsicht! Mancher Beamte würde zwar Einwendungen, z. B. die machen, daß dann mancher Vorgesetzte aus einer gewissen Scheu noch unrichtigere Urtheile fällen; daß manche übele Collision und größere Unzufriedenheit zwischen Hoch und Niedrig entstehen würde. Wir jedoch glauben es nicht, wenn jeder Vorgesetzte ein tüchtiger und gerechter Mann ist. Und solche Beamte muß unser Vaterland haben und erhält sie auf diese Weise am allerersten; denn jeder ist dann, nicht allein der Untergebene, gezwungen, aufs Eifrigste treu zu sein, wenn er Beamter bleiben und befördert sein will, und ist hierdurch gerade eine strenge und dabei billige, zeitgemäße und gerechte Subordination zu erhalten. Alles Verschleierte, alles Dunkle, alles Geheimnißvolle kann in unserer Zeit nicht mehr bestehen: also wäre Licht, helles Licht, auch in diesem Falle höchst segensreich, und Referent würde sich sehr glücklich schätzen, wenn er seinem geliebten Vaterlande durch diese Andeutungen nützen könnte.

R.

E. M. ü. & e.

Die größte Gewerbschule befindet sich wohl in Liverpool. Sie zählt 50 Lehrer und 3300 Schüler.
Stuttgart. Vor einigen Tagen ist in einem Dorfe unweit Stuttgart eine Falschmünzergesellschaft aufgehoben worden, welche der Regierung in der Prägung von Guldenstücken unerbetenen Beistand leistete. Der Graveur, welcher die Stempel lieferte, ist auf flüchtigem Fuße.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 16. December. Auf allgemeines Verlangen, zum siebenten Male: Marie, oder: Die Tochter des Regiments; Oper in 2 Akten, nach Saint-Georges und Bayard. Musik von Donizetti. — Vorher: Die Rosen des Herrn von Maleherbes; Ländliches Gemälde in 1 Akt von Kozibue.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn Adolph Wendix hier, beehren wir uns hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Posen den 14. December 1842.

Falk Levinsohn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Levinsohn.

Adolph Wendix.

Die hiesige Israelitische Waisenknaaben-Anstalt hat durch den am 10ten d. Mts., in Folge eines Schlagflusses plötzlich erfolgten Tod des Freiherrn Fr. Heinr. Ernst v. Kottwitz, einen unersehlichen Verlust erlitten. Von der edelsten Theilnahme für dieses wohlthätige Institut beseelt, welche der Hingeshiedene bei dessen Begründung im Jahre 1836 durch eine sehr bedeutende Dotation bethätigte, ließ er auch in den nachfolgenden Jahren, den Fonds desselben ansehnliche Spenden zufließen, verfolgte er dessen Fortschritte und Leistungen mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt und wirkte persönlich durch Zuspruch und Ermahnung auf die geistige und sittliche Bildung der Zöglinge ein. Wir sehen uns daher gedrungen, es öffentlich anzuerkennen, daß unsere Pflegebefohlenen in dem Verstorbenen ihren väterlichsten Gönner verloren, und haben demgemäß den einstimmigen Beschluß gefaßt, das Bildniß des selbten Wohlthäters im Hauptzimmer der Anstalt aufzustellen, und für den Verbliebenen während der ersten 30 Trauertage und alljährlich am Sterbetage ein, von dem hiesigen Herrn Ober-Rabbiner sanctionirtes, Ritual in Anwendung zu bringen, um so das Andenken des Mannes zu ehren, welcher in den frommen Trieben seines Gemüths keinen Unterschied des Glaubens kannte.

Posen den 13. December 1842.

Die Direktion der Israelitischen Waisenknaaben-Anstalt.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:
Die besorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten.
Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirtschaftserinnen, vorzüglich in mittlern und kleineren Städten und auf dem Lande. Von Caroline Eleonore Grebik. Zwei Theile.

Erster Theil

Enthaltend eine deutliche und gründliche Anweisung, wie, ohne alle Vorkenntnisse, mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgedehntesten Speisen, Backwerke, Compots, Cremes, Gelees, Gefrorenen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind.

Zweiter Theil.

Die Anweisung, wie das Brot- und Semmelbacken, das Milchwesen nebst Butter- und Käsebereitung, das Einschlächten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, das Mariniren der Fische u. dgl., das Aufbewahren aller Arten grüner Gemüse, die Zucht des Federlehes, die Behandlung des Garns und das Bleichen, Waschen der Wäsche und Beteten, Selsekochen, allerlei Haushaltungsvortheile und Mittel wider Ungeziefer im Hause und in Gärten, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse u. c. u.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
66^{1/2} Bogen in 8vo. Maschinen-Wellpapier.

Sauber geheftet 2 Thlr.

Wenn auch der beschränkte Raum das reichhaltige, aus 1682 Rubriken bestehende Inhalts-Verzeichniß hier anzuzeigen nicht gestattet, so wird doch schon der Titel dieses nützlichen Buches hinreichen, die Aufmerksamkeit wirthlicher Hausfrauen auf dasselbe zu lenken, zu dessen bester Empfehlung wohl auch der Umstand gereichen möchte, daß, ungeachtet der im Auslande davon vielfach veranstalteten Nachdrücke, eine dritte, wirklich stark vermehrte und verbesserte Auflage nöthig wurde, welche mit mäßigem Preise die eleganteste äußere Ausstattung verbindet, und sich daher zu einem Festgeschenk für angehende Hausfrauen ganz besonders eignet.

Gebrüder Schert in Posen empfehlen eine reiche Auswahl **Kinderschriften, Klassiker und belletristischer Werke**, worunter **Thomas Thyrnau**, von der Verfasserin von **Godwie Castle** u.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Adelnauer Kreise belegenen, früher der Scholastica von Swinarska, dann dem Casimir v. Sieroszewski und jetzt dem Stephan Sukut gehörigen Ritter-

gutes Eintrickowa und Pertinenzien, stehen folgende Posten eingetragen:

- 1) Rubrica III. No. 1. 15,000 (fünfzehn Tausend) Thaler für die Theresie v. Soltky, verheiratete v. Sierozjewska (später verheiratete Fürstin v. Czernwerinska) ex inscriptione vom 20ten Juni 1782;
- 2) Rubrica III. No. 2. 26,200 (sechszwanzig Tausend zwei Hundert) Thaler für dieselbe ex inscriptione vom 10ten November 1789.

Beide Kapitalisten hat die Gläubigerin für eine Summe von 23,000 Thaler nebst Zinsen verpfändet, welche sie resp. von dem Anton v. Sierozjowski und dem Agenten Lewel Abrahamowicz geliehen hatte, und welche später, nachdem ein Theil gestiftet worden, in einer geringern Summe durch verschiedene Cessionen zuletzt auf den jetzigen Besitzer des Gutes, den Stephan Sukut übergegangen sind.

Mit Vorbehalt der Rechte des Stephan Sukut hat derselbe das Aufgebot der Rubrica III. No. 1. und 2. eingetragenen Kapitalien selbst beantragt, indem die Tilgung derselben behauptet wird und bescheinigt ist.

3) Rubrica III. No. 4. eine unbestimmte Abfindung der Schwestern der beiden frühern Eigenthümer des Gutes, nämlich:

- a) der Scholastica verheirateten v. Swinarska,
 - b) der Thella verheirateten v. Bromierska,
 - c) der Francisca v. Sierozjewska,
 - d) der Marianna v. Sierozjewska,
 - e) der Susanna Marianna Romana v. Sierozjewska,
 - f) der Wilhelmine Antonie v. Sierozjewska,
- ex officio und ex decreto vom 20. Juni 1806.

Die Befriedigung dieser Personen wird ebenfalls behauptet, und ist einigermassen beschienigt, und da der Aufenthalt dieser, so wie der Theresie v. Soltky, resp. ihrer Erben und Nachfolger, unbekannt ist, das Aufgebot von dem Stephan Sukut beantragt worden.

Die vorstehend zu Rubr. III. No. 1. 2. und 4. genannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder welche sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch angefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 5ten April 1843 Vormittags
10 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Ziotecki in unserm Instruktionzimmer anberaumen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Löschung sämtlicher Posten auf den Grund des Präclusions-Urtheils im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Posen den 28. November 1842.

Königliches Ober-Landesgericht
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr wird im Magazin Nro. 1. eine Quantität Roggen-Kleie und Hafer-Koff, gegen bare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.
Posen den 14. December 1842.

Königliches Proviant-Umt.

Es werden Pensionaire, welche das hiesige Gymnasium besuchen, in einer anständigen Familie gewünscht, wo für gute Behandlung und Ordnung hinlänglich gesorgt werden soll. Nähere Nachrichten hierüber Ritterstraße Nro. 7. parterre, erste Thüre links.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curatoriums der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt vom 5. v. M. will ich dem, mir in beglaubigter Ausfertigung vorgelegten Beschluß vom 4. v. M., welcher also lautet:

Beschluß. Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt, in Erwägung, daß die den Interessenten der Anstalt durch die Statuten verheißenen ursprünglichen Rentensätze nach dem zur Zeit der Gründung des Instituts (1837) bestehenden allgemeinen Zinsfuß von 4 Prozent normirt worden;

(§. 17. der Statuten)

daß bei der seitdem allmählig eingetretenen Herabsetzung der Pfandbriefzinsen, so wie durch die, mittelst Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. März d. J. erfolgte Heruntersetzung der Zinsen der Staats-Schuldsscheine von 4 auf 3½ Prozent, der obige allgemeine Zinsfuß successiv aber in der Art heruntergegangen ist, daß es schon seit einiger Zeit schwerer fällt, größere Geldsummen mit der für die vormundtschaftlichen Spezial-Depositoren vorgeschriebenen Sicherheit (§. 59. der Statuten) zu 4 Prozent zinsbar unterzubringen; daß mithin der, im §. 18. der Statuten vorgesehene Fall zulässiger Ermäßigung der ursprünglichen Rentensätze für neu zu bildende Jahresgesellschaften, eingetreten ist, und daß daher die Pflicht der Verwaltung der Anstalt es erheischt, auf die Verhinderung von Ausfällen bedacht zu sein, die dadurch entstehen könnten, wenn die Renten-Kapitalien der neuen Jahresgesellschaften nicht überall zu dem statutenmäßig bestehenden Zinsfuß von 4 Prozent unterzubringen wären und wovon der Reserve-Fonds die Deckung zu übernehmen hätte;

beschließt

auf Grund des §. 18. der Statuten

- 1) die durch den §. 16. bestimmten ursprünglichen Rentensätze, die nach denselben regulirten und in den §§. 19. und 20. angegebenen Dotations-Kapital-Beträge der ursprünglichen Ein-

lagen und der Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen, so wie die hierauf sich beziehenden Bestimmungen der §§. 17. und 32. litt. B. finden auf die vom Jahre 1843. ab sich bildenden Jahresgesellschaften nicht Anwendung,

dagegen sollen

2) für die verschiedenen Altersklassen der künftigen Jahresgesellschaften nach einem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent,

a) nachstehende ursprüngliche Rentensätze und die nach deren 28fachen Beträge bemessenen Dotations-Kapital-Beträge, als:

Klasse.	Einlage-Kap.	Renten-Satz.	Dotations-Kapital.
	100	2 Thl. 20 Sgr.	74 Thl. 20 Sgr.
I.	100	2 = 27 =	81 = 6 =
II.	100	2 = 20 =	81 = 6 =
III.	100	3 = 5 =	88 = 20 =
IV.	100	3 = 15 =	98 = — =
V.	100	4 = — =	112 = — =
VI.	100	4 = 22 =	132 = 16 =

geltend sein;

b) soll zur Bildung der Renten-Kapitalien der verschiedenen Altersklassen nach §§. 17. und 20. der Statuten der 28fache Betrag der ursprünglichen Rente jeder Klasse angenommen und

c) bei Ermittlung der nach litt. B. §. 32. zu leistenden Rückgewähr, das Renten-Kapital des abgegangenen Mitgliedes nach dem 28fachen Betrage der Rente des Abgangsjahres seiner Klasse festgesetzt werden.

3) Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königlich Hohen Ministerium des Innern mit dem Antrage auf Genehmigung und Bestätigung desselben mittelst Berichts einzureichen.

Berlin den 4. November 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(gez.) v. Reiman. Mendelssohn. v. Malizewski. Berend. Schulze. Friccius.

die zur Ausführung desselben nach §. 18. der Statuten vom 27. August 1838. erforderliche ministerielle Genehmigung hierdurch ertheilen, unter der Maßgabe, daß in der durch §. 18. der Statuten vorgeschriebenen Bekanntmachung, welche überall — auch in den Amtsblättern der entfernteren Regierungen — mindestens 8 Tage vor dem 2. Januar 1843. erfolgen muß, zur Verhütung von Mißverständnissen ausdrücklich bemerkt werde, daß unter den künftigen Jahresgesellschaften, auf welche sich der Beschluß bezieht, diejenigen gemeint sind, welche sich vom 2. Januar 1843. ab bilden.

Berlin den 4. Dezember 1842.

Der Minister des Innern.

(gez.) Graf v. Arnim.

Der bevorstehende, mit Ministerial-Bestätigung versehene Beschluß wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Derselbe tritt mit dem 2. Januar 1843. in Kraft, so daß die vorstehend sub 2a. für die sechs Altersklassen angegebenen neuen Rentensätze auf alle von diesem Zeitpunkte ab vorkommenden vollständigen und unvollständigen Einlagen und auf die, auf letztere erfolgenden Nachtrags-Zahlungen Anwendung finden.

Die Maßregel einer Ermäßigung der gegenwärtig bestehenden ursprünglichen Rentensätze findet in den, im Beschluß angegebenen Verhältnissen ihre Begründung und ist im Interesse des, allen bestehenden und künftig sich noch bildenden Jahresgesellschaften gemeinschaftlichen Reservefonds nicht aufzuhalten gewesen.

Insofern sich Gelegenheit finden wird, einen Theil der künftigen Renten-Kapitalien zu einem höheren, als dem, den neuen Rentensätzen zum Grunde liegenden Zinsfuß nutzbar zu machen, trägt der dadurch erzielte Zinsen-Mehrertrag bei der nach §. 21. der Statuten jährlich vorkommenden Zinsenaussetzung, zu der Verbesserung der Renteneinnahme mit bei und es nehmen alle über Ein Jahr bestehenden Jahresgesellschaften, nach Verhältniß ihrer Renten-Kapitalien, an diesem Vortheile Theil.

Berlin den 5. Dezember 1842.


Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Reiman.

In meinem neu eingerichteten Hause, Wasserstraße No. 179., sind sofort Wohnungen zu vermieten und zu beziehen. Hiermit verbinde ich die Anzeige, daß ich eine Quantität von 2 bis 300,000 Stück guter Mauerziegel vorräthig habe, welche ich zu verkaufen beabsichtige. Ein Theil meiner Ziegel steht auf dem Banplatze des Kaufmanns Herrn Jahn an der Berliner Straße zur Ansicht da.

Meine Wohnung ist am Kanonenplatze Nr. 133.

U. E. Schlarbaum, Maurermeister.

 Die Zähne sind die Hebel des Lebens!!
Hufelands Macrobioit.

Die von mir componirte, schon mehrfach bekannte Pariser Zahnlaterge erfüllt ihren Zweck vollständig, indem sie nicht nur die Zähne conservirt und diese stets weiß und elegant erhält, sondern auch franke Zähne restaurirt und das höchst lästige Zahnweh verhilft.

Zugleich stärkt diese Latwerge mittelst ihrer tonischen Eigenschaft das Zahnfleisch und erhöht die rothe Farbe desselben; selbst lose Zähne können durch ihre Anwendung noch jahrelang erhalten werden.

Der Geschmack dieser Zahnlatwerge ist höchst angenehm, der Geruch lieblich.

Ueber die Wirksamkeit dieser Latwerge darf ich mich auf das Zeugniß des Herrn Regierungs- und Medizinal-Raths Dr. Levisseur, des Herrn Medizinal-Raths Dr. Cohen van Baren, des Herrn Regiments-Arztes Dr. Ordelin und noch mehrerer Aerzte berufen.

Die Krute dieser Latwerge, welche alle übrige Zahnmedikamente, als Pulver und Tinkturen, vollständig entbehrlich macht, kostet einen Thaler, und um den weniger Bemittelten dieses schätzbare Medicament zugänglich zu machen, habe ich auch kleinere Kruten zu 15 Sgr. angefertigt.

Der Königl. Preuss. approb. Zahnarzt u. Wundarzt
Wolff in Posen,
Gerberstraße No. 47. vis-à-vis dem Hotel
zum schwarzen Adler.

Wichtige Erfindung für die leidende
Menschheit.

Ear Oil for deafness.

Gehör-Dele.

Immer größer wird die Zahl der mit diesem Dele bewerkstelligten Radicalheilungen der an Säusen und Brausen der Ohren, Ohrenzwang, Harthörigkeit und gänzlicher Taubheit Leidenden, worüber ich eine große Zahl Atteste besitze.

Angeborene Taubheit ist unheilbar.

Preis à Flacon 1 Rthlr. 10 Sgr.

In Posen ist dieses Gehöröl durch den Kaufmann Herrn August Herrmann zu beziehen.

Dr. James R. Robertson in London.

Neues Möbel-Magazin.

Die hier unterzeichneten Tischler-Meister machen hiermit bekannt, daß sie ein Magazin, im Hause No. 81. alten Markt, schreg über der Hauptwache, hier selbst eingerichtet haben, in welchem stets sauber und dauerhaft gefertigte Möbel aller Art, so wie auch Fußboden-Tafeln stets vorrätig zu billigen Preisen zu haben sein werden.

Der Verein wird stets darüber wachen, daß nur durchaus aufgearbeitete Möbel zum Magazin gebracht werden.

Posen den 10. December 1842.

Poppe. Kawalewski. Meisch. Gloger.

Nützliches und unterhaltendes Weihnachtsgeschenk für die Jugend:

100

Farben in Muscheln,
in sauberem Carton 15 Sgr., offerirt:
August Herrmann.

Zwei große Spiegel von weißem Kristall-Glase in prachtvolle Rococo-Nähme gefaßt, sind zu einem soliden Preise zu haben bei

J. Lißner, Breslauerstraße No. 18.

J. Wolfsohn's Pughandlung aus

Magdeburg, am Markt Nr. 39., empfiehlt einem hohen Adel und geehrten Publikum das so eben erhaltene Commissions-Lager von wirklichen Pariser Puppen in allen Größen, von 20 Sgr. ab bis 20 Rthlr. pro Stück.

Gleichzeitig empfehle ich mein außerordentlich großes Lager von Hut-, Hauben-, Ball- und Vasen-Blumen, und verkaufe dieselben ganz nach Fabrikpreisen; auch nehme ich auf solche Bestellungen an, welche binnen 48 Stunden prompt angefertigt werden.

Rechte abgelagerte, in der Savanna fabricirte, Bremer und Hamburger Cigarren, **Varinas** und **Portorico** von bester Qualität empfiehlt zu billigen Preisen:

Salomon Lewy, Breitstraße No. 30.

J. Witt,

Handschuhmacher in Posen,
Breitstraße No. 21.,

empfehlte sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit Anfertigung aller sich zu Geschenken eignenden Gegenstände, als: Jagdriemen, Tabaksbeuteln, Tragebändern etc., welche derselbe auf das sauberste, geschmackvollste und billigste besorgt.

Seidene und wollene Stoffe zu Mänteln und Kleidern, Long-Shawls und Umschlage-Tücher in Cachemir-Terrauz, wie auch Westen in Sammet und Seide, werden in großer Auswahl zu bedeutend herabgesetzten festen Fabrikpreisen offerirt
Markt No. 79. erste Etage.

So eben erhalten eine Sendung frischen Astrachanschen Caviar und offerirt solchen zu auffallend billigen Preisen:

S. A. Weiser,
Wilhelmstraße im Hôtel de Dresde.

Noch ist's Zeit!

Morgen nur noch verbleibe ich mit meinen so höchst zweckmäßigen chemischen Streichriemen für Rasir- und Federmesser hier.

J. P. Goldschmidt aus Berlin, im Hôtel de Saxe, Zimmer Nr. 8.

Am Markt N^o 90, im Hause der Madame Kabezka,

== Sack-Palitots von Bukskin, sehr sauber gearbeitet,

so wie eine große Auswahl

== Beinkleiderstoffe, Cachemir, Sammet, und

== Seidene Westen, Shawls, Schlipse, Taschentücher und Schlafrocke,

== so wie alle in dies Fach einschlagenden Artikel empfiehlt der

☞ Hof-Lieferant ☜

☞ W. Lewinthal ☜
aus Berlin.

Ausstellung

geschmackvoller Weihnachts-Gegenstände, bestehend aus Conditorei-Waaren, die aufs beste und reichhaltigste assortirt sind.

An ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum richte ich die ergebenste Bitte, mich mit Ihrem Vertrauen zu erfreuen. Ich werde durch gute Waare und billige Preise, so wie durch große Auswahl aller in mein Fach einschlagender Artikel das mir geschenkte Zutrauen aufs beste rechtfertigen.

J. N. Dietrowski,
auf der Neuen-Str. Nro. 4. in Posen.

Parfümerien
en gros et en detail zum Berliner Fabrikpreise,
bei Klavir, Nr. 14. Breslauerstraße.
Sonnenabends wird Nichts verabreicht!!!

Auch zu diesem Jahrmarkt empfehle ich eine große Auswahl bester Sorten Pfefferkuchen. Wiegewaren, Zuckerzeug u. dergl. m.; auch Wachsstöcke, schwarzen Fischkuchen höchst billig, 44 Stück pro Dukaten. Mein Stand ist in der Bude dem Hause des Kaufmann Herrn Freidenreich gegenüber.

Daniel Falbe.

Punsch-Extract,

das Quart à 20 Sgr. inclusive Flasche, so wie verschiedene Sorten braune und weiße feine Jamaica-Rum's empfiehlt bestens

C. F. Zänicke in Posen,
Breite-Strasse N^o 17,
im Hause der Madame Wolfert.

Börse von Berlin. Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 13. December 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine *)	3 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	102 $\frac{7}{8}$	102
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	93 $\frac{1}{4}$	92
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	102	101 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt.-Obligations *)	3 $\frac{1}{2}$	102	101 $\frac{1}{2}$
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	102
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	105 $\frac{1}{4}$	105
ditto ditto ditto	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{4}$	101 $\frac{3}{4}$
Ostpreussische ditto	3 $\frac{1}{2}$	—	103
Pommersche ditto	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103
Kur- u. Neumärkische ditto	3 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{3}{8}$	103 $\frac{1}{2}$
Schlesische ditto	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	125
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	124 $\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	102 $\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	108 $\frac{1}{2}$	107 $\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	58
dto. dto. Prior. Oblig.	4	94 $\frac{1}{2}$	—
Rhein. Eisenbahn	5	84	83
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	96 $\frac{1}{2}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	101	—
ditto ditto Prior. Oblig.	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupo u/4 pCt.